

Vorbericht
zum Haushalt 2019
der Stadt Coswig (Anhalt)



Inhalt:

I. Vorbemerkungen	3
1. Einführung in die Doppik	4
2. Elemente des NKHR	4
II. Statistische Angaben	6
1. Flächen und Einwohnerzahlen	6
2. Kinderzahlen	7
Tageseinrichtungen Kommunale Trägerschaft	
Tageseinrichtungen „Freie Träger“	
Hort	
Schulen	
Musikschule	
III. Rechtsgrundlagen	8
IV. Haushaltswirtschaft 2018 bis 2022	8
1. Haushaltsvolumen	8
1.1. Der Haushalt 2019	9
1.1.1. Ertragsstruktur	10
1.1.2. Aufwandsstruktur	11
V. Investitionsplanung	13
1. Übersicht über geplante Investitionsmaßnahmen	13
2. Weiterführung von begonnenen Maßnahmen	14
3. Neue Maßnahmen 2019	14
4. Übersicht über geplante Investitionsfördermittel	15
VI. Schuldenübersicht	16
VII. Vermögensentwicklung	17
1. Beteiligungen	17
2. Bewegliches und unbewegliches Vermögen	17
VIII. Verpflichtungsermächtigungen	17
IX. Liquidität	18
X. Erläuterungen zu Positionen des Ergebnishaushaltes	19

I. VORBEMERKUNGEN

Der Vorbericht gibt als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Coswig (Anhalt). Der Vorbericht zeigt, wie sich der Gesamthaushalt, die wichtigsten Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Verbindlichkeiten in den vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr 2019 sowie in den darauffolgenden Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus werden die Entwicklung und der Umfang der in Anspruch genommenen Kredite zur Liquiditätssicherung ebenso wie der Investitionsbedarf im Haushaltsjahr und in den kommenden Jahren dargestellt.

Der Haushaltsplan der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2019 wird nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung aufgestellt. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bilden nunmehr betriebswirtschaftliche Grundsätze die Grundlagen für die kommunale Haushaltswirtschaft.

Kernpunkt ist hier die Umstellung von der bisher kameralen zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine vollständige Abbildung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauches.

Für die Haushaltsplanung der letzten Jahre war Voraussetzung, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen und fortgeschrieben wurde.

Der Ergebnisplan im Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 261.900,00 EUR ab.

Der Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2019 ist nicht ausgeglichen. Die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen kann, wie gefordert, nicht gedeckt werden. Nach den gesetzlichen Regelungen des § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist daher ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

1. Einführung der Doppik

Mit dem Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen vom 22.03.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen neugestaltet worden. Spätestens ab dem Jahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung und –ausführung an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich ausgerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf der Grundlage der doppelten Buchführung zu halten.

2. Elemente des NKHR

Die Komponenten des NKHR:

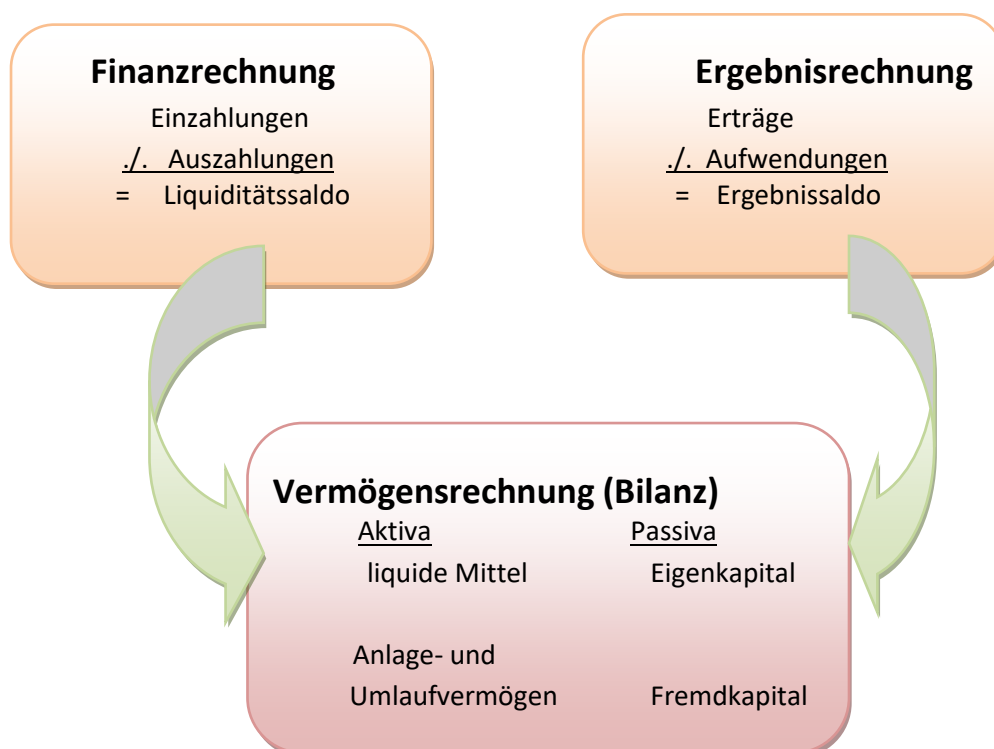
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Kosten- Leistungsrechnung

Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen (konsumtiv und investiv)

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach.

Das sogenannte Drei-Komponenten-System stellt die systematische Verknüpfung von Ergebnis- und Finanzrechnung und Bilanz dar



Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der **Ergebnisplan**. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt, einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksame werdende Belastungen, wie z.B. Aufwand für Rückstellungen). Periodengerecht bedeutet, dass das Haushaltsjahr belastet wird, in dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich anfällt.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit, der Finanztätigkeit (Kreditaufnahme, Kredittilgung) und der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist z.B. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Bei der **Kosten- und Leistungsrechnung** handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanz Informationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiterverarbeitet. Es werden sämtliche Leistungen, die die Verwaltung erbringt den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns nachgewiesen werden kann. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- Leistungsrechnung nachgewiesen werden.

Hier finden die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

II. STATISTISCHE ANGABEN



1. Flächen und Einwohnerzahlen

Flächengröße der Stadt Coswig mit den Ortschaften

29.575 ha

Ortschaft	eingemeindet zum
Bräsen	01.01.2010
Buko	01.01.2009
Cobbelsdorf mit Ortsteil Pölzig	01.01.2009
Düben	01.03.2009
Jeber-Bergfrieden mit Ortsteil Weiden	01.07.2009
Hundeluft	01.07.2009
Klieken mit Ortsteil Buro	01.03.2009
Köselitz	01.01.2009
Möllensdorf	01.07.2009
Ragösen mit Ortsteil Krakau	01.07.2009
Senst	01.01.2009
Serno mit Ortsteilen Görz und Grochewitz	01.01.2009
Stackelitz	01.01.2010
Thießen mit Ortsteil Luko	01.09.2010
Wörpen mit Ortsteil Wahlstedt	01.01.2008
Zieko	01.01.2004

Entwicklung der Einwohnerzahlen (Statistisches Landesamt)

Stand 31.12.2010	13.287
Stand 31.12.2011	13.019
Stand 31.12.2012	12.851
Stand 31.12.2013	12.652
Stand 31.12.2014	12.179
Stand 31.12.2015	12.184
Stand 31.12.2016	12.116
Stand 31.12.2017	12.095

2. Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen/Schulen

2.1. Tageseinrichtungen in Kommunale Trägerschaft zum 31.12.2017

Kita „Gänseblümchen“ Cobbelsdorf	45
Kita „Topolino“ Klieken	36
Kita „Rosselspatzen“ Thießen	32
Kita „Kunterbunt“ Jeber-Bergfrieden	48

2.2. Tageseinrichtungen freie Trägerschaft

Kita „Amselgarten“ Coswig (Anhalt)	189
Kita „Sonnenschein“ Coswig (Anhalt)	63
Kita „Meisennest“ Wörpen	18

2.3. Horte

Hort „Fröbelgrundschule“ Coswig (Anhalt)	153
Hort Kita „Gänseblümchen“	11
Hort Kita „Kunterbunt“	32
Hort Kita „Topolino“	66
Hort Kita „Rosselspatzen“	16

2.4. Schul- und Bildungseinrichtungen

„Fröbelgrundschule“	245
Naturparkschule Jeber-Bergfrieden	63
Ein-Stein-Grundschule Klieken	77
Sekundarschule „Johann Gottfried Wilke“	346

2.5. Musikschule

224

III. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes fanden insbesondere folgende Rechtsvorschriften Beachtung:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, GVBL 12/2014, S. 288;
- Gesetz über ein Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006, GVBL LSA S. 128;
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO)
- Runderlass des Ministeriums des Inneren „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen – Verbindliche Muster vom 12.12.2016; MBl. LSA S. 658)

IV. DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2018 BIS 2022

1. Haushaltsvolumen

	Plan 2018 incl. Nachtrag	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan					
Gesamtbetrag der Erträge	17.056.900	16.960.200	16.798.600	16.974.600	17.391.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.020.000	16.698.300	16.316.100	16.225.900	16.212.300
Ergebnis	36.900	261.900	482.500	748.700	1.179.200
Finanzplan					
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.529.600	15.420.500	15.383.800	15.617.500	16.043.500
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.347.400	15.116.900	14.821.900	14.770.800	14.787.600
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.200	303.600	561.900	846.700	1.255.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.386.600	2.067.400	2.758.600	1.920.900	897.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.255.600	2.352.500	3.371.300	2.033.500	403.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.869.000	-285.100	-612.700	-112.600	494.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.869.000	285.100	612.700	112.600	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	738.500	760.000	760.000	760.000	760.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.130.500	-474.900	-147.300	-647.400	-760.000

1.1. Der Haushalt 2019

Der Ergebnisplan 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 261.900,00 EUR ab. Jedoch sind im Ergebnis die Fehlbeträge aus Vorjahren noch nicht mit eingerechnet.

Folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2018 resultieren aus nachfolgenden Positionen:

Erträge

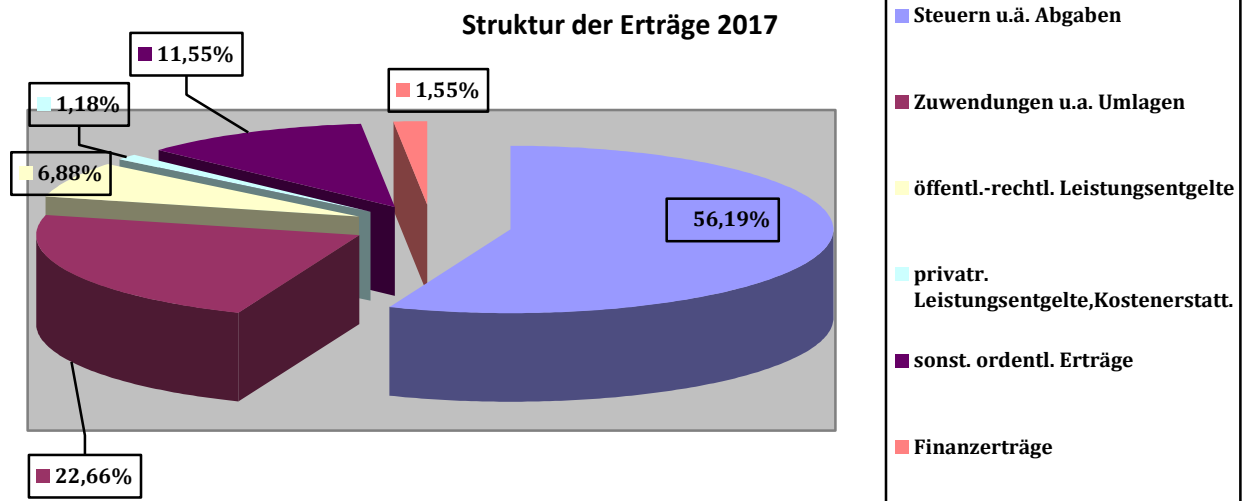
Realsteuern	-140.100,00
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	295.700,00
Schlüsselzuweisungen/Auftragskostenpauschale	-18.100,00
sonstige Zuwendungen und Umlagen	-174.400,00
Auflösung von Sonderposten	12.100,00
Auflösung von Rückstellung für Altersteilzeit	-43.800,00
Finanzerträge	-7.000,00
sonstige Erträge	-21.100,00

Aufwendungen

Personalaufwendungen	326.200,00
Sach- und Dienstleistungen	4.000,00
Kreisumlage/Gewerbesteuerumlage	-475.100,00
sonstige Transferaufwendungen	-173.400,00
Finanzaufwendungen	21.500,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.800,00
vorläufige bilanzielle Abschreibungen	-100,00

Nachfolgend wird die Struktur und Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes dargestellt:

1.1.1. Ertragsstruktur



Die wichtigsten Ertragsarten sind die Bereiche der Steuern und Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 56,19 % werden in Form von Steuern, 22,66 % in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den Stadthaushalt gezahlt. Über Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte werden 8,06 % der im Jahr anfallenden Erträge erzielt.

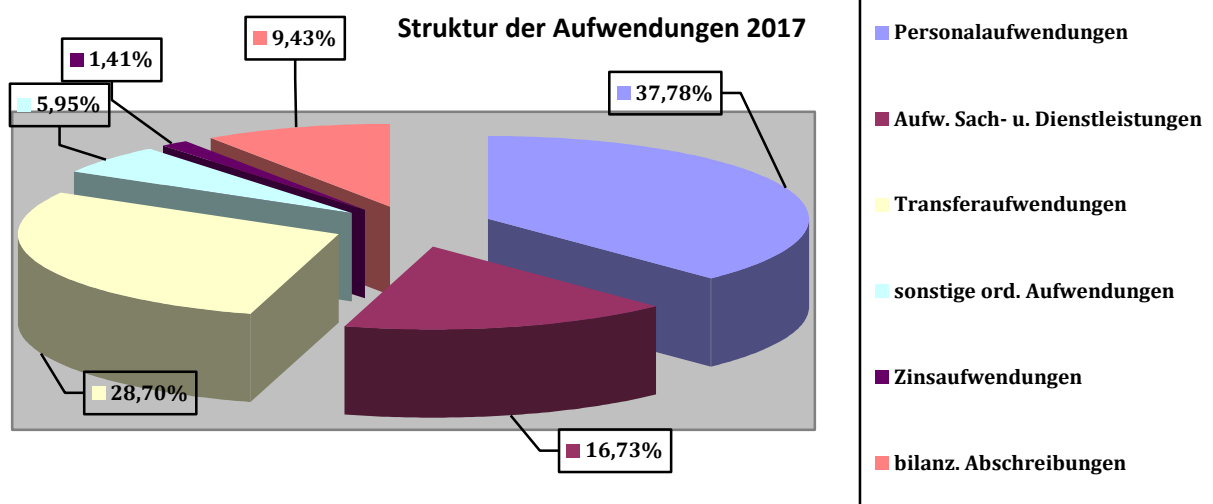
In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Ertragsarten für 2019 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2018 gegenübergestellt

Ertragsarten	Plan 2019 EUR	2019 in %	2018 in %	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	9.529.300,00	56,19	55,23	0,96
Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.843.800,00	22,66	23,95	-1,29
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.166.100,00	6,88	6,9	-0,02
privatrechtliche Leistungsentgelte	200.700,00	1,18	1,32	-0,14
sonstige ordentliche Erträge	1.958.200,00	11,55	11,45	0,10
Finanzerträge	262.100,00	1,55	1,15	0,40

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Erträge dargestellt.

Erträge Alle Angaben in TEUR	2017 vorl Ist	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	147,9	160,1	160,1	160,1	160,1	160,1
Grundsteuer B	1.336,2	1.516,1	1.516,1	1.516,1	1.516,1	1.516,1
Gewerbesteuer	3.242,0	3.850,0	3.700,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0
GE Einkommensteuer	2.865,1	3.059,4	3.369,4	3.547,3	3.745,5	4.152,1
GE Umsatzsteuer	612,8	717,1	702,8	726,7	760,2	779,3
sonstige Steuern	69,1	71,0	81,0	89,0	89,0	89,0
Schlüsselzuweisung	2.458,0	1.792,8	1.774,7	1.774,7	1.774,7	1.774,7
Auftragskostenpauschale	821,3	821,3	821,3	821,3	821,3	821,3
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.057,4	1.150,3	1.166,1	1.172,9	1.174,9	1.176,2
privatr. Leistungsentgelte	444,9	241,8	200,7	185,4	185,4	185,4
Konzessionsabgaben	349,9	365,8	368,0	368,0	368,0	368,0
Auflösung Sonderposten	0,0	1.077,7	1.089,8	1.077,2	1.064,5	1.055,4
Zuweisungen und Zuschüsse	1.281,4	1.134,9	1.064,9	2.371,1	1.524,7	1.365,3

1.1.2. Aufwandsstruktur



Der prozentual größte Anteil der ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen mit 37,78 % die im Vergleich zum Vorjahr um 2,70 % gestiegen sind. Die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich sind die Transferaufwendungen mit 28,70 % wobei hier der größte Teil die Kreisumlage (25,02 %) darstellt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Aufwandsarten für 2019 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2018 gegenübergestellt

Aufwandsarten	Plan 2019 EUR	2019 n %	2018 in %	Veränderung
Personalaufwendungen	6.309.300,00	37,79	35,09	2,70
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	2.793.200,00	16,73	16,19	0,54
Transferaufwendungen	4.792.600,00	28,7	32,02	-3,32
sonst. Ordentliche Aufwendungen	993.300,00	5,95	5,75	0,20
Zinsaufwendungen	235.000,00	1,41	1,68	-0,27
bilanz. Abschreibungen	1.574.900,00	9,43	9,28	0,15

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Aufwendungen dargestellt.

Aufwendungen Alle Angeban in TEUR	2017 vorl. Ist	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	5.733,8	5.983,1	6.309,3	6.123,1	6.027,9	6.057,1
Sach- u. Dienstleistungen	2.829,7	2.793,2	2.791,8	2.705,4	2.746,9	2.744,4
Zinsaufwendungen	261,7	213,5	235,0	245,5	250,5	245,5
Transferaufwendungen	4.615,1	5.441,1	4.792,6	4.792,6	4.792,6	4.792,6

a. Veränderung Hebesatz der Kreisumlage

Für die Berechnung der Kreisumlage wurde der Hebesatz des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 43,51 % der Schlüsselzuweisungen 2018 sowie der Steuerkraft des Jahres 2017 angewandt.

2009	50,10 v.H
2010	43,77 v.H
2011	43,91 v.H
2012	48,72 v.H.
2013	47,14 v.H
2014	46,36 v.H.
2015	47,71 v.H
2016	48,28 v.H.
2017	45,30 v.H.
2018	46,29 v.H.
2019	43,51 v.H.

b. Personalkosten

Der Personalkostenansatz für das Haushaltsjahr 2019 weist im Vergleich zum Ansatz 2018 eine Kostensteigerung in Höhe von 326,2 T€ aus.
Gründe sind u.a. die Höhergruppierungen entsprechend der neuen Eingruppierungsordnung.

V. Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2019

1. Übersicht über geplante Investitionsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2019 sind investive Auszahlungen in Höhe von 2.352.500,00 EUR geplant, die in der nachstehenden Tabelle aufgelistet sind.

Produkt	Bezeichnung	Betrag EUR	Auswirkung in Folgejahren
11104	Ausstattung Rathaus	10.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
11108	EDV-Ausstattung/Software	105.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
12601	Ausstattung Feuerwehren	63.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
12601	Neubau Feuerwehrgerätehaus	110.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand Zinsaufwand, Tilgungsleistungen
12601	Sanierung Feuerwehr Jeber-Bergfrieden	50.000,00	Weiterführung Folgejahr
12601	Ersatzneubau Feuerwehr Thießen	15.000,00	weiterführung Folgejahr
21101	Digitales Lernen	75.600,00	
28102	Gemeindetreff Klieken	140.000,00	Weiterführung Folgejahr
36501	Sanierung Kita STARK III	150.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand Zinsaufwand, Tilgungsleistungen
36501	Sanierung Kita STARK V	150.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand Zinsaufwand, Tilgungsleistungen
36502	Maßnahme Kita Coswig	430.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand Zinsaufwand, Tilgungsleistungen
36501	Ausstattungen Einrichtungen	6.800,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
54101	Erschließung Schwarzer Weg	3.700,00	Weiterführung aus Vorjahren
53201	Städtebaulicher Denkmalschutz	800.000,00	Weiterführung Folgejahre
54101	Ersatzneubau Brücke OT Klieken	20.500,00	Weiterführung aus Vorjahren
54101	Gehweg Schwarzer Weg 2. BA	81.200,00	Weiterführung aus Vorjahr
54101	Barrierefreie Haltestellen Ortschaften	28.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
55301	Einfriedung Friedhof Coswig	25.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
36602	Sanierung Spielplätze (Förderprogramm)	72.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
42402	Ausstattung Schwimmbäder	6.700,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
11100	Vermessung und Erwerb Grundstück	10.000,00	

2. Weiterführung von begonnenen Maßnahmen

Im Haushaltsjahr 2019 werden die in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen weitergeführt.

- Städtebaulicher Denkmalschutz gemäß Maßnahmenplan
- Neubau Feuerwehrrgerätehaus
- Die Baumaßnahmen der Kindereinrichtungen
- Erschließung Schwarzer Weg

Für die Maßnahmen, die nicht so zügig wie geplant abgewickelt und damit die Auszahlungs-ermächtigungen bis zum Ende des Jahres 2018 nicht ausgeschöpft werden können, werden Ermächtigungsübertragung der Restmittel in das Haushaltsjahr 2019 vorgenommen.

Damit ist gesichert, dass die Maßnahmen zügig weitergeführt und eventuell abgeschlossen werden können. Der § 19 KomHVO hat diese Möglichkeit geschaffen.

Für welche Maßnahmen diese Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, kann zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 noch nicht ermittelt werden.

Für die geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2019 sind Einzahlungen in Höhe von 2.067.400,00 EUR geplant. Diese setzen sich aus Fördermitteln und der Investitionspauschale zusammen. Die geplante Auszahlung für Investitionstätigkeit ist mit 2.352.500,00 EUR geplant.

Für die Finanzierung der Differenz ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 285.100,00 EUR geplant.

3. Neue Maßnahmen 2019 mit wesentlichem finanziellen Umfang

a. Feuerwehr Jeber-Bergfrieden

Die Baumaßnahme an der Feuerwehr in Jeber-Bergfrieden steht im Zusammenhang mit die geplanten Ersatzneubaue des „Naturpark-Kindergartens“ in Jeber-Bergfrieden. Das alte Gebäude der Kindertagesstätte soll abgerissen werden. Vorher müssen jedoch gemeinsame Medien (Heizung, Telefon, Internet, Wasseranschluss) getrennt, und das Gebäude der Feuerwehr neu angeschlossen werden.

Notwendig ist vor Beginn der Maßnahme Planungen für Gebäude und technische Anlagen sowie die Beantragung der Nutzungsänderung

b. Grundschule Jeber-Bergfrieden

Bei der Sanierung der Grundschule Jeber-Bergfrieden soll das Förderprogramm „Verbesserung der Schulinfrastruktur“ eingesetzt werden.

Gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen steht der Stadt Coswig (Anhalt) aus der Mittelverteilung ca. 277,5 TEUR Förderung zur Verfügung.

c. **Erwerb und Vermessung Eisenbahnstraße**

Für die weitere Entwicklung des neuen Wohnbaugebietes „Alte Gärtnerei“ ist der Erwerb des Grundstückes zwingend erforderlich.

Es handelt sich hierbei um eine Zuwegung zur Absicherung des Brandschutzes (Feuerwehruzufahrt) sowie um eine fußläufige Erschließung/ Verbindung zwischen dem nördlichen Stadtgebiet und der Innenstadt. Außerdem wird der Grundstücksteil zur Abwasserableitung benötigt.

d. **Fördermaßnahmen Spielplätze**

Für die Herrichtung von Spielplätzen im Stadtgebiet einschließlich der Ortschaften besteht die Möglichkeit Fördermittel zu beantragen und in Anspruch zu nehmen.

Im Zuge von Spielplatzkontrollen mussten teilweise Spielplätze gesperrt werden. Da im Zuge der Spielplatzbegehungen Spielgeräte gesperrt werden mussten, sind wir um Ersatz bemüht. In den kommenden Jahren soll ein Austausch von Spielgeräten bzw. eine Neugestaltung einzelner Spielplätze erfolgen.

e. **2. BA Schwarzer Weg**

Die Sanierung des Gehweges auf der Südseite wird im Abschnitt zwischen neuer Erschließungsstraße alte Gärtnerei und der Luisenstraße komplettiert. Es ist vorgesehen gemeinsam mit den Stadtwerken Wittenberg den Gehweg zu sanieren, eine neue Straßenbeleuchtung zu errichten und Mittel- und Niederspannungskabel zu verlegen.

Nach Abschluss der Maßnahmen werden Straßenausbaubeiträge erhoben.

4. **Übersicht über die geplanten Investitionsfördermittel**

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 2.067.400,00 EUR. Darunter sind 2.007.400 EUR an Investitionszuweisungen vom Land.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt/ Maßnahme	Bezeichnung	Betrag EUR
21101	GS Klieken, digitales Lernen	56.700,00
28102	Gemeindetreff Klieken	50.000,00
36501	STARK V - Sanierung Kitas	515.000,00
51102	Erschließung Schwarzer Weg (Rest)	1.800,00
52301	Denkmalschutz und -pflege	640.000,00
54101	2. BA Gehweg Schwarzer Weg SUO	40.000,00
54101	Barrierefreie Haltestellen	22.400,00
36602	Fördermaßnahmen Spielplätze	54.000,00

Die Höhe der im städtischen Haushalt zu vereinnahmenden Fördermittel hängt nicht zuletzt

von den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln ab. Es bleibt auch im Jahr 2019 für die Stadt Coswig sehr schwierig, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt aufzubringen. Das bedeutet auch, dass der Einsatz von Fördermitteln im kommunalen Haushalt immer stärker von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängt.

Die Absicherung der Finanzierung des Eigenanteils kann in einigen Teilen nur durch die Aufnahme eines Investitionskredites erfolgen.

VI. Schuldenübersicht über die Investitionskredite

Angaben in TEUR	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 voraussl.
Kommunalkredite	10.031,3	9.104,6	8.072,0	7.235,6	6.823,3	6.385,2	8.764,4	8.310,4
KommlInvest	32,1	21,4	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ABM Darlehen	169,7	149,6	129,5	109,4	89,4	69,3	49,0	29,0
KfW Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	771,9	1.160,3	1.157,0

Mit dem Ende des Jahres 2019 wird sich die Verschuldung der Stadt Coswig (Anhalt) mit Krediten für Investitionen voraussichtlich um 477,3 TEUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 erhöhen.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 285,1 TEUR für voraussichtlich folgende Maßnahmen geplant:

Feuerwehr Jeber-Bergfrieden	50.000,00 EUR
Kita „Gänseblümchen“ Cobbelsdorf	50.000,00 EUR
Kita „Naturpark-Kita“ J.-Bergfrieden	150.000,00 EUR
Kita „Sonnenschein“ Coswig	15.000,00 EUR
Ersatzneubau Brücke Klieken	20.500,00 EUR

Für den Schuldendienst sind im HH-Jahr 2018 folgende Aufwendungen geplant:

Tilgung (ohne Umschuldung)	759,1 TEUR
Zinsaufwendungen	236,96 TEUR

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt:
(31.12.2019) 785,2 EUR/EW

Inanspruchnahme Liquiditätskredit zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung
(31.12.2018) 12.943,1 TEUR

Pro-Kopf-Verschuldung 1.070,1 TEUR

VII. Vermögensentwicklung

1. Beteiligungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beteiligungen						
KOWISA (EnviaM)	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8
KOWISA (Mitgas)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
KOWISA (Aktionär)	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3
WOBAU GmbH	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8
Denkmalstiftung	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0

2. Bewegliches und Unbewegliches Vermögen

Eine Übersicht zur Entwicklung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens kann zurzeit noch nicht dargestellt werden.

Die im Haushaltsplan veranschlagten bilanziellen Abschreibungen und die ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten sind vorläufig. Die bilanziellen Abschreibungen auf vorläufig 1.574.900,00 EUR. Die Aufwendungen für die Abschreibungen verringert sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Zuwendungen Dritter). Die Höhe der Auflösung beträgt 1.089.900,00 EUR. Die Differenz in Höhe von 485.100,00 EUR zwischen den bilanziellen Abschreibungen und der Sonderposten beziffert die reale Belastung des Haushaltes

VIII. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA; § 107 KVGLSA)

Insgesamt wurden im Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.468.000,00 EUR. Davon im Haushaltsjahr 2020 mit 1.388.000,00 EUR und in Haushaltsjahr 2020 mit 1.070.000 EUR.

Auf die Anlage zum Haushaltsplan „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen“ wird verwiesen.

IX. Liquidität

Die Kassenlage der Stadt Coswig (Anhalt) bleibt, trotz ausgeglichenem Ergebnishaushalt nach wie vor sehr angespannt.

Die Stadt Coswig (Anhalt) realisiert, wie auch in den Vorjahren, Investitionen mit Förderung. Problematisch ist hier, wie auch in den Jahren zuvor, die Vorfinanzierung. Zwischen der Auszahlung von Verbindlichkeiten bei Fördermaßnahmen und der Einzahlung von bestätigten Fördermitteln vergehen oft Monate, bevor die Fördergelder fließen.

So sind auch Fördermittel von Maßnahmen aus dem Vorjahr teilweise noch nicht kassenwirksam.

Auch aufgrund des ausgewiesenen Fehlbetrages laut Finanzplan und der ungewissen Erwartungen von Einzahlungen, soll die Höhe des Liquiditätskreditrahmens auf 16.000,000 EUR festgesetzt werden, um allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können.

Voraussichtliche Entwicklung des Kassenkredites zum Ende des Haushaltsjahres:

2016	2017	2018	2019	2020	2022
-14.091.900	-13.857.500	-14.413.800	-14.870.200	-15.069.200	-13.504.800

X. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Ergebnisplanes

Pos. 1: Steuern und Abgaben (Kontengruppe 40)

Realsteuer mit der Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Pos 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonst. Allgemeine Zuweisungen, Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke, Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Schuldendiensthilfen, Mittel des Denkmalschutzes an die SALEG

Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren,

Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung, Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Mieten, Pachten, Erträge aus den Verkauf von Vorräten (z.B. Bürgerbüro, Touristinformation)

sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Erstattungen von Versicherungen, Versorgungsträger)

Kostenerstattungen von Land, Bund,

Pos. 6: sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Bußgelder, Säumniszuschläge, Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen, periodenfremd ordentliche Erträge.

Pos. 7: Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Zinserträge bei Kreditinstituten

Pos. 10: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte, tarifliche und sonstige Beschäftigte (z.B. Bundesfreiwilligendienst, Honorarkräfte), Zuführungen und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Alters- teilzeit, für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden.

Pos. 11: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Versorgungsaufwendungen (Ruhegelder, Pensionen für Beamte), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherungen aus Versorgungsaufwendungen

Pos. 12: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Unterhaltung (z.B. Reparaturen) der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen Vermögens, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzbekleidung) besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Unterrichtsmittel, kulturelle Veranstaltungen) Straßenbeleuchtung, Aufwendung für den Erwerb von Vorräten und sonstigen Dienstleistungen (z.B. Mitgliedsbeiträge)

Pos. 13: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Umlagen (z.B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) Gesellschafterzuschuss an die Wohnungsbaugesellschaft mbH

Pos. 14: sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Reisekosten,) Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Gerichtskosten, Post- und Fernmeldegebühren, Bücher Zeitschriften), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Aufwendungen von Dritten, Bußgelder, Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Pos. 15: Zinsaufwendungen (Kontengruppe 55)

Aufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute, sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten)

Pos. 16. Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen (Wertminderung während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten) auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen (zB. Wertberichtigung von Forderungen), außerplanmäßige Abschreibungen